

**Anschlussbedingungen
und
Planungsgrundlagen
für
Brandmeldeanlagen
im Bereich der
Stadt Bühl**

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines.....	4
1.1	Geltungsbereich dieser Anschlussbedingungen.....	4
1.2	Konzeption der BMA	4
1.3	Antragstellung	4
1.4	Anforderung an den Errichter und die Wartungsfirma	5
1.5	Installationsattest und Fachbauleiterbescheinigung	5
1.6	Wartung der BMA	5
2	Richtlinien und Normen	7
3	Brandmeldezentrale (BMZ) und Feuerwehrinformationszentrale (FIZ)	8
3.1	Anlaufstelle für die Feuerwehr = Feuerwehrinformationszentrale (FIZ)	8
3.2	Bestandteile der FIZ.....	8
3.3	Schließung mittels Halbzylinder „Feuerwehr Bühl“	10
3.4	Standort BMZ / FIZ.....	11
3.5	Kennzeichnung des Zugangs zur BMZ / FIZ	11
3.6	Sicherung gegen Manipulation.....	11
3.7	Abschaltung Brandfallsteuerung	11
3.8	Unterzentralen.....	11
3.9	Parallelanzeige von Feuermeldungen als Anlaufpunkt der Feuerwehr	12
4	Übertragungseinrichtung (ÜE).....	13
4.1	Installationsort.....	13
4.2	Kennzeichnung	13
5	Störmeldungen.....	14
6	Zugang zu Gebäuden mit Brandmeldeanlage	15
6.1	Schlüsseldepot.....	15
6.2	Freischaltelement.....	16
6.3	Rote Blitzleuchte	16
7	Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT)	18
7.1	Standort des FAT	18
7.2	Funktionen des FAT.....	18
8	Feuerwehr-Bedienfeld (FBF)	21
8.1	Standort FBF.....	21
8.2	Funktionen des FBF	21

Anschlussbedingungen und Planungsgrundlagen für Brandmeldeanlagen
Freiwillige Feuerwehr Bühl

9	Meldergruppenpläne	24
9.1	Allgemeines	24
9.2	Inhalte und Darstellungen in den Meldergruppenplänen	24
10	Feuerwehrpläne.....	26
11	Brandmelder	27
11.1	Allgemeines	27
11.2	Automatische Brandmelder.....	27
11.3	Nichtautomatische Brandmelder.....	28
12	Ansteuerung externer Einrichtungen.....	29
12.1	Anschluss von Lüftungsanlagen	29
12.2	Feuer- und Rauchschutzabschlüsse.....	29
12.3	Aufzüge	29
12.4	Örtliche Alarmierungseinrichtungen	29
13	Löschanlagen	30
13.1	Sprinkleranlagen.....	30
13.2	Sonstige Löschanlagen	30
14	Aufschaltung der BMA zur Feuerwehr	31
14.1	Allgemeines	31
14.2	Mängel beim Anschlusstermin	31
15	Allgemeine Hinweise.....	33
15.1	Vermeidung von Falschalarmen	33
15.2	Verständigung der Feuerwehr	33
15.3	Rückstellen der BMA nur mit Zustimmung der Feuerwehr.....	34
15.4	Änderungen an der BMA	34
15.5	Ansprechpartner des Betreibers für die Feuerwehr	34
15.6	Sonstiges.....	34
16	Kostensersatz.....	35
17	Erfüllungspflicht des Betreibers	36
18	ANLAGE Anerkennungsbestätigung zu den Anschlussbedingungen.....	37
19	ANLAGE Vertrag über Einbau und Betrieb eines Schlüsseldepots	38
20	ANLAGE Schlüsselübergabeprotokoll	42
21	ANLAGE Ansprechpartner bei Vorgängen mit der BMA	43
22	ANLAGE Bestellschein Halbzylinder Schließung „Feuerwehr Bühl“	44

1 Allgemeines

1.1 Geltungsbereich dieser Anschlussbedingungen

Diese Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen (BMA) regeln Planung, Errichtung und Betrieb von Brandmeldeanlagen im Einsatzgebiet der Freiwilligen Feuerwehr Bühl (nachfolgend **Feuerwehr** genannt).

Der Anschluss erfolgt mit direkter Aufschaltung an die Empfangseinrichtung für Brandmeldeanlagen bei der Leitstelle Mittelbaden in Rastatt. Die Anschlussbedingungen gelten für Neuanlagen und für Änderungen bzw. Erweiterungen bestehender Anlagen im gesamten Stadtgebiet bzw. Gemarkungsbereich der Stadt Bühl mit allen ihren Ortsteilen.

1.2 Konzeption der BMA

Die Gesamtkonzeption einer BMA (Standort BMZ, FIZ, SD, FSE u.a.) ist vor Ausführung, auch bei Änderungen an bestehenden Anlagen, mit der Feuerwehr abzustimmen:

Freiwillige Feuerwehr Bühl
Steinstraße 12a
D-77815 Bühl
Tel.: +49 (0)7223 935 525
Fax: +49 (0)7223 250 260
e-mail: feuerwehr.buehl@t-online.de

1.3 Antragstellung

Die Antragstellung zur Aufschaltung erfolgt formlos beim Kreisbrandmeister des Landkreises Rastatt.

Landratsamt Rastatt
-Kreisbrandmeister-
Schloßplatz
D-76437 Rastatt

Der Feuerwehr ist eine Durchschrift zuzusenden.

1.4 Anforderung an den Errichter und die Wartungsfirma

Einrichtung und Wartung von BMA dürfen nur durch Fachfirmen nach DIN 14675 vorgenommen werden.

Grundsätzlich müssen BMA in der Betriebsart TM (mit technischen Maßnahmen zur Vermeidung von Falschalarmen) ausgeführt und betrieben werden.

1.5 Installationsattest und Fachbauleiterbescheinigung

Nach Abschluss der Montagearbeiten ist von der Errichterfirma ein Installationsattest nach dem Mustervordruck des VdS auszustellen und dem Betreiber der Anlage zu übergeben. Die Feuerwehr erhält eine Fachbauleiterbescheinigung von der Errichterfirma und eine Kopie des Installationsattestes.

1.6 Wartung der BMA

Im Hinblick auf die ständige Funktionsbereitschaft und zur Vermeidung von Falschalarmierungen muss die gesamte BMA regelmäßig gewartet werden. Bei einer erhöhten Anzahl von Falschalarmen durch mangelhafte Wartung, ist die Feuerwehr bzw. Stadt Bühl ermächtigt, die BMA überprüfen zu lassen. Die Kosten hierfür gehen zu Lasten des Betreibers. Bei schweren Mängeln behält sich die Feuerwehr das Recht vor, das Fachgebiet Baurecht der Stadt Bühl zu informieren.

1.6.1 Wartungsvertrag

Es ist durch einen Wartungsvertrag sicherzustellen, dass eine Störungsbeseitigung rund um die Uhr unverzüglich durchgeführt wird. Eine Kopie dieses Wartungsvertrages erhält die Feuerwehr.

Muss wegen eines Defektes an der BMA der Wartungsdienst gerufen werden und ist beim Betreiber kein Ansprechpartner (vgl. Anlage) erreichbar, ist die Feuerwehr autorisiert die zuständige Wartungsfirma im Auftrag des Betreibers mit der Entstörung zu beauftragen. Die möglicherweise anfallenden Kosten hieraus, gehen zu Lasten des Betreibers.

1.6.2 Wartungsarbeiten , Inspektionen

Während der Wartungsphase hat der Betreiber der Anlage eigenverantwortlich dafür Sorge zu tragen, dass tatsächliche Brandmeldungen sofort zur Feuerwehr weitergeleitet werden. Es sind

deshalb im Störungs- und Wartungsfalle mindestens folgende Vorkehrungen zu treffen bzw. Hinweise zu beachten:

- Baurechtlich geforderte Brandmeldeanlagen dürfen zu Revisionszwecken nur in der Zeit abgeschaltet werden, in der die überwachten Räume nicht genutzt werden. Ausnahmsweise ist die Abschaltung während der Nutzungszeit zulässig, wenn durch geeignete Maßnahmen sichergestellt ist, dass trotz Abschaltung eine Brandmeldung und bei Sprinkleranlagen eine sofortige Einleitung von Löschmaßnahmen sichergestellt ist.
- Das Betriebspersonal des Betreibers ist vorher über die Abschaltung zu informieren und auf sonstige vorhandene Alarmierungs- und Löschmöglichkeiten hinzuweisen.
- Gemäß VdS-Richtlinien besteht eine Anzeigepflicht von Abschaltungen beim Sachversicherer.
- Der Betreiber sorgt eigenverantwortlich dafür, dass tatsächliche Brandmeldungen per Telefon über den Feuerwehrnotruf 112 zur Feuerwehr weitergeleitet werden.
- Alle Druckknopfmelder sind mit dem Hinweis „**Außer Betrieb – Im Brandfall Feuerwehrnotruf 112 über Telefon anrufen!**“ zu versehen.
- An der BMZ / FIZ ist ein Hinweisschild mit folgendem Text aufzuhängen: „**Übertragungseinrichtung abgeschaltet - Bei Alarm Feuerwehrnotruf 112 über Telefon anrufen!**“

Der Mitarbeiter der Wartungsfirma bzw. der Betreiber sind dafür verantwortlich, dass nach Abschluss der Wartungsarbeiten die Brandmeldeanlage wieder in betriebsbereitem Zustand ist. Hierzu gehören auch die Steuerungen, die durch die Brandmeldeanlage ausgelöst werden. Genauso ist der ordnungsgemäße Verschluss der äußeren Klappe des SD zu kontrollieren.

2 Richtlinien und Normen

Eine Brandmeldeanlage muss den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere folgenden Bestimmungen, in der jeweils gültigen Fassung entsprechen:

- DIN EN 54 Bestandteile automatischer Brandmeldeanlagen
- DIN VDE 0800 Fernmeldetechnik, Informationstechnik
- DIN VDE 0804 Besondere Sicherheitsanforderungen an Geräte zum Anschluß an Telekommunikationsnetze
- DIN VDE 0833 Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall
- DIN 4066 Hinweisschilder für die Feuerwehr
- DIN 14623 Orientierungsschilder für automatische Brandmelder
- DIN 14661 Feuerwehr-Bedienfeld (FBF) für Brandmeldeanlagen
- DIN 14662 Feuerwehr-Anzeige-Tableau (FAT) für Brandmeldeanlagen
- DIN 14675 Brandmeldeanlagen – Aufbau und Betrieb
- DIN 14678 Nichtautomatische Brandmelder (Druckknopfmelder)
- VdS 2105 Richtlinien für mechanische Sicherungseinrichtungen – Schlüsseldepots (SD)
- Anforderungen an VdS gerechte Freischaltelemente (FSE)
- Hinweise des Innenministeriums zur Übertragung von Brandmeldungen aus Brandmeldeanlagen in Objekten zur Leitstelle

3 Brandmeldezentrale (BMZ) und Feuerwehrinformationszentrale (FIZ)

3.1 Anlaufstelle für die Feuerwehr = Feuerwehrinformationszentrale (FIZ)

Die BMZ ist im Alarmierungsfall die Anlaufstelle für die Feuerwehr. Bei der BMZ sind folgende Dinge zu deponieren bzw. einzubauen:

- BMZ mit Anzeigedisplay (keine „Black-Box“!)
- Übertragungseinrichtung (Hauptmelder),
- Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT),
- Feuerwehr-Bedienfeld (FBF),
- Feuerwehrplan,
- Meldergruppenpläne (Linienlaufkarten),
- Feuerwehrschlüsselkasten-Adapter (bei Bedarf),
- Betriebsbuch der BMA,
- Hilfsmittel zum Erreichen von Brandmeldern in Doppelböden, Zwischendecken oder größeren Höhen (z.B. Vakuum-Heber, Stehleiter o.ä.).

Zur Vereinheitlichung der Bedienung und der Informationsgewinnung durch die Feuerwehr an der Vielzahl unterschiedlicher Typen von Brandmeldeanlagen im Einsatzgebiet, wird die Errichtung einer sogenannten Feuerwehrinformationszentrale (FIZ) als verbindlich vorgeschrieben.

[Anm.: Je nach Hersteller werden auch Bezeichnungen wie Feuerwehrkoordinationstableau (FKT) oder Feuerwehrinformations- und bediensystem (FIBS) verwendet. Der Einfachheit halber wird hier nur noch der Begriff FIZ verwendet.]

3.2 Bestandteile der FIZ

Die FIZ ist im Regelfall in unmittelbarer Nähe zur BMZ zu installieren und besteht aus einem Stahlblechgehäuse mit zwei Türen, die mit einer sogenannten Überschießung ausgestattet sind. Das Gehäuse hat Abmessungen in der Größenordnung von ca. 50cm in der Höhe, ca. 70cm in der Breite und etwa 10cm in der Tiefe (siehe nachfolgende Abbildungen).



Abbildung: Feuerwehreinformativszentrale geschlossen

Die FIZ gliedert sich im Wesentlichen in zwei Bereiche:

3.2.1 Nur-Feuerwehr-Bereich:

Dieser Bereich (in der Abb. links) wird von einer der beiden Türen durchsichtig überdeckt und ist zum Schutz vor unbefugter Bedienung mit einem Halbzylinder der Schließung „Feuerwehr Bühl“ gesichert (siehe auch 3.3 Schließung mittels Halbzylinder „Feuerwehr Bühl“). Er beinhaltet:

- das Feuerwehr-Anzeige-Tableau,
- das Feuerwehr-Bedienfeld,
- den als solchen gekennzeichneten Hauptmelder (Zur Notauslösung ist eine entsprechende Öffnung in der Tür ausgespart).

3.2.2 Feuerwehr- und Betreiber-Bereich:

Hinter der zweiten Tür (in der Abb. rechts), die mit einem Schlüssel des Betreibers zu öffnen ist, befinden sich folgende Unterlagen:

- Feuerwehrplan,
- Meldergruppenpläne (Linienlaufkarten),
- Betriebsbuch der BMA.

Diese Tür ist mit der Aufschrift „Feuerwehrplan“ und „Meldergruppenpläne“ zu versehen.

Durch die oben erwähnte Überschließung ist gewährleistet, dass die Feuerwehr zu beiden Bereichen Zugang hat. Der Betreiber wiederum aber auf die Anwesenheit der Feuerwehr nicht angewiesen ist, um beispielsweise den Feuerwehrplan einzusehen oder das Betriebsbuch bei Wartungsarbeiten zu führen. Gleichzeitig sind aber alle Unterlagen gegen unbefugte Entnahme gesichert aufbewahrt.



Abbildung: Feuerwehrintegrationszentrale geöffnet

Die FIZ ist so zu installieren, dass die Anzeigen des FAT und FBF auf Augenhöhe (ca. 1,40m bis 1,60m) sind.

3.3 Schließung mittels Halbzylinder „Feuerwehr Bühl“

An der FIZ ist in die linke Tür ein Halbzylinder der Schließung „Feuerwehr Bühl“ einzubauen. Das Schloss ist nur über einen Bestellschein (vgl. Anlage) mit Zustimmungsvermerk der Feuerwehr zu beziehen. Die Bestellung erfolgt auf Rechnung des Betreibers. Das Schloß geht in das Eigentum der Feuerwehr Bühl über.

In die rechte Tür der FIZ kann aus Sicht der Feuerwehr ein Zylinder nach Wahl des Betreibers eingebaut werden. In der Regel wird vom Hersteller der FIZ bereits ein Schloß eingebaut. Der Schlüssel darf auf keinen Fall stecken.

3.4 Standort BMZ / FIZ

Die BMZ / FIZ sind in dem für die Feuerwehr als Zugang vorgesehenen Gebäudebereich, in einem leicht zugänglichen Raum zu installieren. Sie sind so anzubringen, dass alle Anzeigen eindeutig erkennbar und gut ablesbar sind.

Am Standort der BMZ / FIZ ist für ausreichende Beleuchtung zu sorgen. Bei Vorhandensein einer Notbeleuchtung sind die Räumlichkeiten der BMZ / FIZ mit einzubeziehen.

Ist die BMZ / FIZ aus baulichen Gründen nicht unmittelbar im Eingangsbereich unterzubringen, ist der Standort zuvor mit der Feuerwehr festzulegen.

3.5 Kennzeichnung des Zugangs zur BMZ / FIZ

Der Weg von der Feuerwehrezufahrt bzw. vom Feuerwehrezugang bis zur BMZ / FIZ ist mit Hinweisschildern nach DIN 4066 fortlaufend zu kennzeichnen. Die Zugangstür zur BMZ / FIZ muss mit dem Hinweisschild „Brandmelderzentrale“ bzw. „BMZ“ gekennzeichnet werden.

3.6 Sicherung gegen Manipulation

Die BMZ / FIZ sowie sonstige dazugehörige Komponenten müssen gegen unbefugte Manipulation gesichert sein. Weder der BMZ-Schlüssel, noch der Schlüssel an der FIZ dürfen stecken.

Wird der Raum oder Schrank, der zur BMZ / FIZ führt, verschlossen, ist ein Schloss der Objektschließanlage zu verwenden.

3.7 Abschaltung Brandfallsteuerung

Die Feuerwehr kann fordern, dass Betriebseinrichtungen und Brandfallsteuerungen, die durch die BMA ausgelöst werden, durch beschriftete Schlüsselschalter abschaltbar sein müssen. Es sind dann Halbzylinder der Schließung „Feuerwehr Bühl“ wie in der FIZ zu verwenden (siehe 3.3 Schließung mittels Halbzylinder „Feuerwehr Bühl“). Die Schlüsselschalter sind unmittelbar neben der FIZ auf Augenhöhe (ca. 1,40m bis 1,60m) anzuordnen.

3.8 Unterzentralen

Die Aufschaltung mehrerer BMZ als Unterzentralen ist nur in Ausnahmefällen und in Absprache mit der Feuerwehr möglich.

3.9 Parallelanzeige von Feuermeldungen als Anlaufpunkt der Feuerwehr

Parallelanzeigen dürfen nur nach Zustimmung der Feuerwehr installiert werden. Parallelanzeigen von Feuermeldungen müssen überwacht ausgeführt sein.

Im Falle einer Ausnahmeregelung ist aber in jedem Fall diese Parallelanzeige ebenfalls in der Bauform einer FIZ auszuführen, wobei dann an Stelle des Hauptmelders ein Nebemelder eingebaut sein muss.

4 Übertragungseinrichtung (ÜE)

Die Übertragungseinrichtung wird vom Konzessionsträger der Empfangszentrale eingerichtet und instand gehalten. Sie bleibt dessen Eigentum.

4.1 Installationsort

Die Übertragungseinrichtung ist gemäß DIN VDE 0833 Teil 2 in unmittelbarer Nähe der BMZ zu installieren. Fortführend dazu regeln die vorliegenden Anschlussbedingungen im Regelfall den Einbau in die FIZ.

4.2 Kennzeichnung

Der so genannte Hauptmelder ist in jedem Fall als solcher mit der Aufschrift „Hauptmelder“ zu kennzeichnen. Ebenso ist die Nummer der ÜE (Vergabe erfolgt durch den Konzessionär), gut lesbar am Gehäuse des Hauptmelders der ÜE anzubringen.

5 Störmeldungen

Störmeldungen der BMA müssen zu einer ständig besetzten Stelle übertragen werden oder mittels einer Übertragungseinrichtung an ein anerkanntes Wach- und Sicherheitsunternehmen oder einen Instandhaltungsdienst (z.B. Errichter) weitergeleitet werden. Hinweis: Es dürfen nur anerkannte Übertragungseinrichtungen verwandt werden (siehe VdS 2142).

Bei Störungen muss die Wartungsfirma unverzüglich (=spätestens innerhalb 24 Stunden) die Arbeit an der BMA aufnehmen. Diese Klausel muss im Wartungsvertrag enthalten sein. (siehe auch 1.6 Wartung der BMA)

6 Zugang zu Gebäuden mit Brandmeldeanlage

6.1 Schlüsseldepot

Um den Einsatzkräften der Feuerwehr im Alarmfall jederzeit den gewaltlosen Zutritt zu allen Brandmeldern zu ermöglichen, ist ein überwachtes Schlüsseldepot (SD) zu installieren. In diesem SD ist ein Schlüssel zu hinterlegen, der den Zugang in alle überwachten Gebäudebereiche ermöglicht. Gleichwohl kann es bei entsprechenden Einsatzsituationen notwendig sein, dass die Feuerwehr sich unter Anwendung von Gewalt Zutritt zum Gebäude oder in Räume verschaffen muss.

Der Standort des SD ist in Absprache mit der Feuerwehr festzulegen. Die Einbauhöhe an diesem Standort ist von der Standfläche aus gemessen bei ca. 1,50m vorzusehen.

Der Betreiber verpflichtet, seinen Einbruchdiebstahlversicherer über die Einrichtung eines SD nachweislich zu informieren.

6.1.1 Schlüsseldepot-Adapter (bei Bedarf)

Die Anschaltung eines SD muss über einen VdS-anerkannten Adapter erfolgen. Der SD-Adapter ist Teil der BMA. Er ist gut sichtbar im Bereich der BMZ anzubringen. Er sollte abschließbar, in jedem Fall aber muss er plombierbar sein. Er darf in die BMZ integriert sein.

Die Aufschaltung des SD auf eine Meldergruppe der BMZ ist nicht zulässig.

Ein Sabotage- bzw. Manipulationsalarm muss eindeutig als solcher optisch angezeigt und erkannt werden. Dabei darf kein Brandmeldealarm ausgelöst werden und das SD darf nicht entriegelt sein. Die Sabotagemeldung des SD ist an eine ständig besetzte Stelle zu übertragen. Ein Sabotagealarm darf nur durch den Wartungsdienst wieder zurückgestellt werden.

Bei Anzeige des SD-Zustandes im Anzeigefeld der BMZ ist dieses eindeutig zu kennzeichnen.

6.2 Freischaltelement

Das Freischaltelement (FSE) soll der Feuerwehr ermöglichen, in den Fällen den Objekt-Schlüssel aus dem SD zu entnehmen, in denen entweder das SD beim Alarm der BMA wegen eines Defektes nicht geöffnet hat oder die BMA überhaupt keinen Alarm ausgelöst hat und die Feuerwehr durch einen externen Notruf angefordert wurde. (Beispiel: Sturmschaden o.ä.)

Das FSE wird wie ein Brandmelder als eigene Meldergruppe angeschlossen. Es muss so programmiert sein, dass es einen Alarm zur Feuerwehr absetzt, um das SD zu entriegeln. Es dürfen keine weiteren Brandfallsteuerungen ausgelöst werden.

Das SD ist mit einem FSE der Firma:

Kruse Sicherheitssysteme GmbH & Co. KG
Duvendahl 92
D-21435 Stelle

zu kombinieren. In das FSE ist ein Halbzylinder mit der Schließung „Feuerwehr Bühl“ einzu-



bauen (siehe 3.3 Schließung mittels Halbzylinder „Feuerwehr Bühl“). Das FSE ist unmittelbar neben dem SD einzubauen.

Abbildung: eingebautes Schlüsseldepot (links) und Freischaltelement (rechts)

6.3 Rote Blitzleuchte

Der Einbauort des SD und des FSE muss für die anrückenden Einsatzkräfte der Feuerwehr schon auf der Anfahrt zum Objekt erkennbar sein. Dazu ist an der Gebäudefassade in ca. 4,50m Höhe eine rot blinkende Blitzleuchte anzubringen. Diese muss von den öffentlichen Verkehrsflächen aus gut sichtbar sein, d.h. es dürfen weder Fahrzeuge davor abgestellt werden können, noch darf die Lampe durch Bäume oder sonstigen Bewuchs verdeckt werden.

Sobald eine Alarmmeldung von der Brandmeldeanlage zur Feuerwehr abgesetzt wurde, muss die Blitzleuchte blinken. Sie erlischt mit dem Rückstellen der BMA über das FBF.

Bei eingezäunten Betriebsgeländen, bei denen im Bereich der Feuerwehrezufahrt kein Gebäude steht, kann in Absprache mit der Feuerwehr auch eine andere Lösung gefunden werden. In der Regel eignen sich in diesen Fällen eigenständige Säulen die das SD und das FSE beinhalten und auf denen dann gut sichtbar die Blitzleuchte angebracht ist.



Abbildung: Edelstahl-Säule mit roter Blitzleuchte, SD und FSE an Geländeeinzäunung

7 Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT)

Das genormte Feuerwehr-Anzeige-Tableau (FAT) dient der Anzeige von Betriebszuständen der Brandmeldeanlage in einer einheitlichen Erscheinungsform. Es soll den Einsatzkräften der Feuerwehr auch ohne Mitwirkung des Betreibers der Brandmeldeanlage eine einheitliche Information im Alarmfall ermöglichen.



Abbildung: Feuerwehr-Anzeige-Tableau im Ruhezustand

7.1 Standort des FAT

Das FAT muss in die FIZ integriert werden, die wiederum neben der BMZ angebracht wird.

7.2 Funktionen des FAT

Da das FAT als Erstinformation für die Feuerwehr dient, ist eine redundante Ausführung der Datenübertragung und der Energieversorgung zwischen BMZ und FAT erforderlich.

Grundsätzlich verfügt das FAT über drei Anzeigeebenen:

- Alarmebene (=primäre Anzeigeebene!)
- Störungsebene
- Abschaltungsebene

7.2.1 Anzeigedisplay

Das Anzeigedisplay ist in zwei Bereiche gegliedert. In der oberen Hälfte erscheint die erste eingelaufene Meldung und in der unteren Hälfte die letzte eingelaufene Meldung. Eine Meldung umfasst Meldergruppe und Einzelmeldernummer getrennt durch Schrägstrich; in einer zweiten Zeile gibt ergänzender Klartext zusätzliche Informationen (z.B. zum überwachten Bereich).

Beispiel:

	Meldergruppe / Melder
erste Meldung	195 / 7 - Rauchmelder Konferenzraum 2.OG
letzte Meldung	199 / 8 - Handmelder Flur 2.OG

7.2.2 Abrufen weiterer Meldungen

Im Feld „weitere Meldungen“ befinden sich beleuchtete Taster. Stehen mehr als zwei Meldungen an, so wird mit diesen Tastern ab bzw. auf geblättert, wobei die letzte Meldung in der unteren Hälfte des Anzeigedisplays weiter stehen bleibt.

Um auf weitere vorhandene Meldungen hinzuweisen, wird der entsprechende Taster beleuchtet.

7.2.3 Anzeigeebene wechseln

Im Feld „Anzeigeebene“ kann durch Drücken des Tasters zwischen den drei Anzeigeebenen des Displays gewechselt werden. Primäre Anzeigeebene ist immer die Alarmebene.

7.2.4 Summer abschalten und Testfunktion

Durch kurzes Drücken der Taste im Feld „Summer ab / Test“ wird der Summer im FAT abgestellt. Wird der gleiche Taster länger als 5 Sekunden gedrückt, erfolgt eine Teststeuerung des Displays, aller Leuchtdioden, Leuchttaster und des Summers.

7.2.5 Betriebszustand

Mit grünem Dauerlicht im Feld „Betrieb“ wird der betriebsbereite Ruhezustand des FAT angezeigt.

7.2.6 Alarm

Im Feld „Alarm“ zeigt das Leuchten der roten Leuchtdiode (LED) zusammen mit dem Ertönen des Summers den Alarmzustand des FAT´s an.

Blinkt die LED, so ist das ein Hinweis auf weitere eingegangene Meldungen.

7.2.7 Störung

Im Feld „Störung“ wird durch eine gelb blinkende LED auf vorhandene Störmeldungen hingewiesen. (Da Störungen nicht sofort im Display angezeigt werden.)

7.2.8 Abschaltung

Im Feld „Abschaltung“ wird durch eine gelb blinkende LED auf die Abschaltung einzelner Linien hingewiesen. Durch wechseln der Anzeigeebene werden diese im Display sichtbar gemacht.

8 Feuerwehr-Bedienfeld (FBF)

Das genormte Feuerwehr-Bedienfeld (FBF) dient als Ergänzung zur Informationsgewinnung durch das FAT, der einheitlichen Bedienung der Brandmeldeanlage durch die Feuerwehr. Durch das FBF können jedoch nur einige unmittelbar feuerwehrrelevante Steuerungen an der BMA vorgenommen werden. Darüber hinausgehende Schaltungen direkt an der BMA liegen im Verantwortungsbereich des Betreibers.



Abbildung: Feuerwehr-Bedienfeld (hier noch vor der Inbetriebnahme der BMA)

8.1 Standort FBF

Das FBF muss in die FIZ integriert werden, die wiederum neben der BMZ angebracht wird.

8.2 Funktionen des FBF

8.2.1 Bedienfeld in Betrieb

Die grüne LED im Feld „Bedienfeld in Betrieb“ leuchtet, wenn das FBF betriebsbereit ist.

8.2.2 ÜE ausgelöst

Die rote LED im Feld „ÜE ausgelöst“ leuchtet, wenn die Übertragungseinrichtung ausgelöst hat oder manuell ausgelöst wurde.

8.2.3 Auslösung von Löschanlagen

Ist eine automatische Löschanlage (Sprinkleranlage, Gaslöschanlage) an die BMA angeschlossen, so muss deren Auslösung am FBF im Feld „Löschanlage ausgelöst“ mit einer roten LED angezeigt werden.

8.2.4 Brandfallsteuerungen abstellen

Steuert die BMZ im Alarmfalle Feuerschutztüren/-tore, Aufzüge, Lüftungsanlagen o.ä. an, so ist deren Abschaltung über die BMZ, am FBF im Feld „Brandfallsteuerungen ab“ mit einer gelben LED anzuzeigen. Über einen Bedienknopf mit integrierter gelber LED im gleichen Feld müssen diese Ansteuerungen auch vom FBF aus abschaltbar sein.

8.2.5 Akustische Signale abstellen

Steuert die BMZ im Alarmfalle Warneinrichtungen des Objektes an, so ist deren Abschaltung über die BMZ, am FBF im Feld „Akustische Signale ab“ mit einer gelben LED anzuzeigen. Über einen Bedienknopf mit integrierter gelber LED im gleichen Feld müssen diese Alarmeinrichtungen auch vom FBF aus abschaltbar sein.

8.2.6 Rückstellen der BMZ

Im Feld „BMZ rückstellen“ leuchtet eine rote LED, wenn sich die BMZ im Alarmzustand befindet oder befand. Wird ein Alarm vom Betreiber an der BMZ zurückgestellt (grundsätzlich nur nach Zustimmung der Feuerwehr!), darf die rote LED in diesem Feld in den ersten 15 Minuten nach dem Alarm nicht erlöschen. Die LED darf in dieser Zeit nur über den Taster in diesem Feld sofort quittierbar sein.

An der Taste „BMZ rückstellen“ müssen alle Alarm-Funktionen (auch für Unterzentralen), außer Sabotagealarm, wieder in den Ruhezustand zurückgesetzt werden können.

8.2.7 Übertragungseinrichtung abschalten

Eine gelbe LED im Feld „ÜE ab“ zeigt an, dass sich die Übertragungseinrichtung (ÜE) von Seiten der BMZ im Abschaltzustand befindet. Mit einem Rastschalter mit integrierter gelber LED in diesem Feld muss die Ansteuerung der ÜE durch die BMZ vom FBF aus unterbrochen werden können.

8.2.8 Übertragungseinrichtung prüfen

Mit einem Taster im Feld mit der Hauptmeldernummer wird die ÜE ausgelöst, ohne dass die BMZ in den Alarmzustand übergeht. Die ausgelöste ÜE wird dann im Feld „ÜE ausgelöst“ durch das Leuchten der roten LED angezeigt.

Die Taster in den Feldern „BMZ rückstellen“ und „ÜE prüfen“ sind vor ungewolltem Betätigen durch eine klappbare transparente Abdeckung geschützt.

9 Meldergruppenpläne

9.1 Allgemeines

Unmittelbar bei der BMZ müssen in der FIZ Meldergruppenpläne deponiert und gegen unbefugtes Entnehmen gesichert sein. Sie sind gemäß der DIN 14675 zu erstellen. Ergänzend zur DIN 14675 sind Treppenträume grün zu unterlegen.

Die Meldergruppenpläne sind in der Größe DIN A4 zu erstellen. Falls die Darstellung in DIN A4 unübersichtlich ist, können diese, in Abstimmung mit der Feuerwehr, in DIN A3 erstellt werden.

Die Meldergruppenpläne sind mit unverlierbaren Reitern und der Kennung der Meldergruppe zu versehen. Außerdem sind sie durch Laminieren vor Verschmutzung, Feuchtigkeit und Vergilben zu schützen.

Der Feuerwehr ist rechtzeitig vor der endgültigen Fertigstellung ein Muster-Exemplar zur Genehmigung vorzulegen.

9.2 Inhalte und Darstellungen in den Meldergruppenplänen

Gemäß der DIN 14675 beinhalten die Meldergruppenpläne auf der:

9.2.1 Vorderseite

- Meldergruppennummer,
- Geschossbezeichnung des überwachten Bereichs,
- Raumbezeichnung bzw. Nutzung des überwachten Bereiches,
- Anzahl und Art der Melder (Rauchmelder bzw. Rauchansaugsystem, Wärmemelder, Druckknopfmelder, Flammenmelder) im überwachten Bereich,
- Einbauort der Melder mit Hinweis zur evtl. Mitnahme von Hilfsmitteln (Leiter, Vakuumheber, usw.),
- Grundrissplan des Gebäudes mit Standort der BMZ/FIZ (und weiterer möglicher Besonderheiten wie z.B. CO₂-Löschanlage, Sprinklerzentrale, RWA-Anlage usw.) sowie angrenzenden Verkehrsflächen mit Straßenbezeichnung,
- Der durch die jeweilige Meldergruppe mit automatischen Meldern überwachte Bereich, gekennzeichnet durch rote Umrandung,
- Der mit grünen Linien und Pfeilen markierte Weg für die Einsatzkräfte von der BMZ/FIZ bis zur Auslösestelle. Türen auf diesem Weg müssen manuell zu öffnen sein, d.h. Wege

durch elektrische Tore o.ä. sind zu umgehen. Bei Auslösestellen in einem anderen Geschoss wird der Weg bis zum Treppenraum (Treppenräume grün unterlegen!) dargestellt.

Als logische Ergänzung bzw. Erweiterung der Vorderseite beinhaltet die:

9.2.2 Rückseite

- Meldergruppennummer,
- Geschossbezeichnung des überwachten Bereichs,
- Raumbezeichnung bzw. Nutzung des überwachten Bereiches,
- Anzahl und Art der Melder (Rauchmelder bzw. Rauchansaugsystem, Wärmemelder, Druckknopfmelder, Flammenmelder) im überwachten Bereich,
- Vergrößerter Ausschnitt des auf der Vorderseite rot markierten Bereichs,
- Der wiederum durch grüne Linien und Pfeile gekennzeichnete Laufweg der Einsatzkräfte. Befindet sich die Auslösestelle in einem anderen Geschoss als die BMZ/FIZ, so ist der Weg vom Treppenraum (vgl. 9.2.1 Vorderseite) aus, zum überwachten Bereich darzustellen,
- Zur besseren Orientierung kann es auch hier notwendig sein, z.B. Straßennamen oder deren Verlauf einzuzeichnen,
- Die einzelnen nummerierten Melder der Gruppe mit ihrer Lage im Grundriß.

Druckknopfmelder in Treppenräumen, die zu einer Meldergruppe gehören, sind auf der Rückseite des Meldergruppenplanes in Vertikalschnitten des Treppenraumes darzustellen.

10 Feuerwehrpläne

Feuerwehrpläne (DIN 14095) sollen den Einsatzkräften zur raschen Orientierung in einem Objekt dienen.

Sie sind vom Betreiber der BMA in Absprache mit der Feuerwehr in 3-facher Ausfertigung zu erstellen, in Schutzfolie einzuschweißen (laminieren) und mit 2-fach-Lochung zu versehen. Jeder Plansatz ist in einen DIN A4-Ordner (z.B. Leitz Nr. 1050) zu heften.

Die fertigen Feuerwehrpläne sind mindestens 4 Wochen vor der Aufschaltung bei der Feuerwehr vorzulegen.

11 Brandmelder

11.1 Allgemeines

Brandmelder sind nach den einschlägigen Richtlinien (VDE 0833 Teil 1, Teil 2, EN 54, VdS-Richtlinien) zu montieren. Art und Anordnung ergeben sich aus der Nutzung des zu überwachenden Bereiches.

Meldergruppen dürfen nicht brandabschnittsübergreifend installiert werden.

Brandmelder sind so einzubauen, dass Fehlalarme vermieden werden. Gegebenenfalls sind in Absprache mit der Feuerwehr technische Maßnahmen zur Vermeidung von Täuschungsalarmen zu treffen.

Melder sind mit ihrer Meldergruppen- und Einzelmeldernummer getrennt durch einen Schrägstrich zu kennzeichnen. Größe und Farbgebung sind der jeweiligen Raumhöhe so anzupassen, dass die Beschriftung gut leserlich ist.

Melderhöhe	Mindest-Zifferngröße	Mindest-Schildergröße
Druckknopfmelder	8,0mm	40,0mm x 12,5mm
bis 4,00m	12,5mm	62,5mm x 19,5mm
4,01m bis 6,00m	16,0mm	80,0mm x 25,0mm
6,01m bis 8,00m	20,0mm	100,0mm x 31,0mm
8,01m bis 12,00m	30,0mm	150,0mm x 47,0mm

11.2 Automatische Brandmelder

Werden Melder einer Meldergruppe in verschiedenen Räumen installiert, sind bei den Zugangstüren zu jedem Raum Parallelanzeigen anzubringen. Diese Anzeigen müssen den ausgelösten Zustand eines oder mehrerer Melder im Raum anzeigen.

Bei Meldern in Doppelböden ist neben der Zugangstür zum Überwachungsbereich ein Lageplantageau mit Anzeigen der einzelnen Melder seitenrichtig anzubringen. Das Tableau soll den Grundriss des Raumes darstellen. Jeder Melder ist mit einer roten Anzeige und mit der entsprechenden Meldergruppen- und Einzelmeldernummer getrennt durch einen Schrägstrich zu beschriften. Die Auslösung des Melders muss nach dem Abnehmen der Bodenplatte von oben erkennbar sein. Die Bodenplatte unter der sich ein Melder befindetet, ist mit einem roten

Punkt (Mindestgröße 50mm) zu kennzeichnen, auf dem die Meldergruppen- und Einzelmeldernummer getrennt durch einen Schrägstrich steht. Eine Sicherungskette an der Platte muss den Einbau an einer anderen Stelle verhindern, zugleich aber ein vollständiges Abheben und seitliches Ablegen ermöglichen.

Bei Meldern in Zwischendecken ist die Deckenplatte, über der ein Melder montiert ist, mit der Meldergruppen- und Einzelmeldernummer getrennt durch einen Schrägstrich und einer Parallelanzeige zu kennzeichnen. Die Zwischendecke muss öffnbare Klappen zur Kontrolle der Zwischendecke besitzen.

Für Melder in Zwischendecken, Doppelböden oder Lüftungskanälen sind bei der BMZ / FIZ Geräte zum Heben/Öffnen und evtl. Leitern diebstahlsicher zu deponieren. Diese Geräte sind nur für die Feuerwehr gedacht und müssen entsprechend mit der Aufschrift: „Nur für die Feuerwehr“ gekennzeichnet werden. Auf den jeweiligen Meldergruppenplänen ist ein schriftlicher Vermerk zur Mitnahme dieser Hilfsmittel anzubringen.

Bei Meldern in Lüftungskanälen ist die Stelle, hinter der sich ein Melder befindet, durch Beschriftung mit der Meldergruppen- und Einzelmeldernummer getrennt durch einen Schrägstrich zu kennzeichnen. Der Lüftungskanal muss eine zu öffnende Klappe zur Kontrolle des Kanals besitzen.

Bei Einzelmelderkennung kann auf Parallelanzeigen und Lageplatableaus verzichtet werden. Verdeckt installierte Melder müssen aber dennoch durch ein Kennzeichnungsschild mit Meldergruppen- und Einzelmeldernummer getrennt durch einen Schrägstrich gekennzeichnet werden.

11.3 Nichtautomatische Brandmelder

Nichtautomatische Brandmelder dürfen nur in rotem Gehäuse und mit der Aufschrift „Feuerwehr“ gekennzeichnet sein, wenn durch sie die ÜE zur Feuerwehr ausgelöst wird. Sie sind in jedem Falle „auf Putz“ zu installieren, damit sie auch von der Seite erkannt werden können.

Automatische und nichtautomatische Melder dürfen nicht gemeinsam auf eine Meldergruppe geschaltet werden.

12 Ansteuerung externer Einrichtungen

Ansteuerungen externer Anlagen durch die BMA sind grundsätzlich nur in Absprache mit der Feuerwehr möglich.

12.1 Anschluss von Lüftungsanlagen

Nach Auslösung der BMA müssen Zu- und Abluftanlagen mit erhöhter Leistung weiterlaufen oder eingeschaltet werden. Umluftanlagen sind abzuschalten.

12.2 Feuer- und Rauchschutzabschlüsse

Feuer- und Rauchabschlüsse können über Rauchmelder der BMA, die sich auf beiden Seiten des Abschlusses befinden, angesteuert werden. Brandmelder die ausschließlich das Auslösen von Feststellanlagen bewirken, dürfen nicht auf die BMA aufgeschaltet werden.

12.3 Aufzüge

Aufzüge sind so zu schalten, dass sie bei Alarm der BMA automatisch zur Ausgangsebene fahren. Bei Brandmeldungen von der Ausgangsebene sind die Aufzüge so zu schalten, dass Aufzüge, die über der Ausgangsebene sind, eine Etage höher stehen bleiben und Aufzüge, die unterhalb der Ausgangsebene sind, eine Etage tiefer stehen bleiben. Die Aufzüge müssen nach dem Stehenbleiben die Türen öffnen und für eine weitere Benutzung nicht zur Verfügung stehen.

12.4 Örtliche Alarmierungseinrichtungen

Örtliche Alarmierungseinrichtungen, die automatisch durch die BMA angesteuert werden, sind mit der Feuerwehr abzusprechen. Sie sind Bestandteile der BMA und entsprechend zu installieren und zu warten.

Insbesondere in Gebäuden mit ständig wechselndem Publikumsverkehr ist eine Ansage über ein Endlostonband o.ä. sinnvoll. Das Endlostonband ist über eine elektrische Lautsprecheranlage (ELA) anzuschließen. Bei Stromausfall muss ein sicherer Betrieb der ELA gewährleistet sein.

13 Löschanlagen

Automatische Löschanlagen sind als eigene Meldergruppe an die BMZ anzuschließen. Die Auslösung von Löschanlagen muss am FBF angezeigt werden.

13.1 Sprinkleranlagen

Es ist für jeden Löschbereich und für jede Sprinklergruppe eine eigene Meldergruppe vorzusehen. Erstreckt sich eine Sprinklergruppe über mehr als einen Brandabschnitt oder in einem Brandabschnitt über mehrere Geschosse, sind für jeden Brandabschnitt und jedes Geschöß Strömungswächter einzubauen.

Bei Sprinkleranlagen ist der Weg von der BMZ / FIZ bis zur Sprinklerzentrale fortlaufend durch Hinweisschilder nach DIN 4066 zu kennzeichnen.

An jeder Alarmventilstation ist ein Hinweisschild nach folgendem Beispiel anzubringen:

Sprinklergruppen-Nummer:	Sprinkler-Gruppe I
Meldergruppen-Nummer:	Meldergruppe 26
Schutzbereich:	1. UG Garage

Je Strömungswächter ist ein Meldergruppenplan vorzusehen. Diese Meldergruppenpläne sind gemäß Punkt 9 dieser Anschlussbedingungen zu erstellen.

13.2 Sonstige Löschanlagen

Löschanlagen sind in Zweigruppen- oder Zweimelderabhängigkeit anzusteuern. Hierbei wird beim Auslösen des ersten Melders Voralarm gegeben und die ÜE ausgelöst. Bei Auslösung des Zweitmelders wird gelöscht.

Für die manuelle Auslösung der Löschanlagen sind Druckknopfmeldergehäuse nach DIN 14655 in gelber Ausführung zu verwenden und mit dem Hinweis auf den Löschbereich zu kennzeichnen.

Für den Löschbereich ist ein Meldergruppenplan vorzusehen. Meldergruppenpläne sind gemäß Punkt 9 dieser Anschlussbedingungen zu erstellen.

14 Aufschaltung der BMA zur Feuerwehr

14.1 Allgemeines

Der Konzessionär installiert die Übertragungseinrichtung und prüft den Übertragungsweg zur Empfangseinrichtung für Brandmeldungen bei der Leitstelle Mittelbaden. Sie schaltet jedoch die Anlage nicht durch.

Nach Eingang aller erforderlichen Unterlagen und Fertigstellung der gesamten BMA wird durch den Betreiber der BMA ein Termin mit allen Beteiligten, Feuerwehr, Errichterfirma und dem Konzessionär vereinbart (Aufschalttermin). Dieser Termin muss rechtzeitig vor Inbetriebnahme der beantragten Gebäudenutzung stattfinden. Nach einer mängelfreien Abnahme wird die BMA dann durch die Feuerwehr zur Aufschaltung freigegeben.

Nachgenannte Unterlagen sind der Feuerwehr mindestens zwei Wochen vor dem Aufschalttermin zu übergeben:

- Liste der Ansprechpartner (vgl. Anlage),
- Feuerwehrpläne,
- Anerkennungsbestätigung der Anschlussbedingungen (vgl. Anlage),
- Vereinbarung über den Einbau und Betrieb eines Schlüsseldepos (vgl. Anlage),

Spätestens zum Aufschalttermin müssen vorgelegt werden:

- Kopie des Installationsattestes der Errichterfirma,
- Kopie des Wartungsvertrages der BMA,
- Kopie eines Gutachtens der Löschanlage,
- Die Meldergruppenpläne müssen in der FIZ deponiert sein,
- Rechnungsanschrift, wenn von der Objektanschrift abweichend.

14.2 Mängel beim Anschlusstermin

Nicht erfüllte Forderungen, die zur Beanstandung führen und die Aufschaltung verzögern, gehen nicht zu Lasten der Stadt oder der Feuerwehr. Gleiches gilt für rechtliche bzw. schadensrechtliche Folgen.

Sollte die BMA wegen Mängeln nicht angeschlossen werden, ist eine Wiederholung des Aufschalttermins für den Betreiber kostenpflichtig.

Sollte die BMA trotz kleiner Mängel angeschlossen werden, müssen diese innerhalb von maximal 30 Kalendertagen behoben sein. Danach erfolgt eine ebenfalls kostenpflichtige Nachabnahme. Ein Termin hierzu ist vom Betreiber spätestens am letzten Arbeitstag vor Ablauf der 30 Kalendertage zu vereinbaren.

15 Allgemeine Hinweise

15.1 Vermeidung von Falschalarmen

Der Betreiber einer BMA sollte sich dessen bewusst sein, dass er in verschiedenen Räumen empfindliche Rauchmelder hat, die nicht nur auf Brandgase ansprechen, sondern auch auf eine größere Menge Zigarettenrauch, auf Staubentwicklung, Wasserdampf o.ä. und deswegen irrtümlich Feueralarm auslösen können. Aus diesem Grunde sollten alle Mitarbeiter auf diese Umstände hingewiesen werden.

Es empfiehlt sich außerdem, Handwerker vor der Arbeitsaufnahme schriftlich auf das Vorhandensein einer automatischen Brandmeldeanlage hinzuweisen. Lässt sich eine Rauch- bzw. Staubentwicklung bei den Arbeiten nicht vermeiden, sind die betroffenen Rauchmelder für die Dauer der Rauch- bzw. Staubentwicklung abzuschalten. Achtung, diese Bereiche sind während der Abschaltung nicht überwacht, hier ist dann besondere Aufmerksamkeit der Handwerker verlangt! Unmittelbar nach dem Abschluss der Rauch bzw. Staub erzeugenden Arbeiten, müssen die Rauchmelder wieder zugeschaltet werden.

15.2 Verständigung der Feuerwehr

Eine BMA dient zur Früherkennung von Bränden. Die Feuerwehr alarmiert daher bei Eingang eines Feueralarms über die BMZ, im Interesse des Betreibers sofort die nach eigenem Ermessen objektspezifisch erforderlichen Einheiten zur Brandbekämpfung. In der Regel gehören hierzu auch die Polizei und der Rettungsdienst.

Eventuelle Anrufe seitens des Betreibers bei der Feuerwehr, nach einer vermeintlich irrtümlichen Alarmauslösung, müssen von der Feuerwehr ignoriert werden. Dadurch soll u.a. verhindert werden, dass Unbefugte oder Dritte (z.B. Brandstifter), die sich evtl. als Mitarbeiter des Betreibers ausgeben, durch solch einen Anruf ein rechtzeitiges Eintreffen der Feuerwehr verzögern. Außerdem haben sich schon allzu oft vorschnelle Erkundungen durch den Betreiber als fehlerhaft erwiesen. Die Feuerwehr geht also im Interesse des Betreibers bis zur gesicherten Überprüfung und Lagemeldung des Einsatzleiters davon aus, dass es sich um einen „echten“ Brandalarm handelt.

15.3 Rückstellen der BMA nur mit Zustimmung der Feuerwehr

Hat die BMA einen Alarm ausgelöst und die Feuerwehr alarmiert, so darf der Betreiber auf keinen Fall die BMA zurückstellen, bevor die Feuerwehr die Lage erkundet hat und dem Rückstellen der BMA zustimmt!

15.4 Änderungen an der BMA

Sämtliche Änderungen an der Anlage, insbesondere die Erweiterung von Meldergruppen sowie ein Austausch der BMZ, der Austausch der Objektschließung u.a. sind der Feuerwehr unverzüglich vorher anzuzeigen und mit ihr abzustimmen.

Dementsprechend sind Meldergruppenpläne und der Feuerwehrplan bei Änderungen zu aktualisieren.

15.5 Ansprechpartner des Betreibers für die Feuerwehr

Der Betreiber hat mehrere (mindestens drei) Personen mit der Bedienung der BMA vertraut zu machen. Diese Personen dienen der Feuerwehr als Ansprechpartner und werden von dieser im Alarmfalle telefonisch verständigt. Sie müssen deshalb auch entscheidungsbefugt sein oder zumindest über die Tragweite ihrer Verantwortung aufgeklärt sein, damit sie sich gegebenenfalls beim Betreiber rückversichern. Hierfür sind Personen auszuwählen, die auch mit der sonstigen Gebäudetechnik vertraut sind und die Abhängigkeiten der Betriebsabläufe kennen.

Im Falle von Defekten am SD oder FSE müssen die Ansprechpartner die deponierten Schlüssel in Empfang nehmen dürfen.

Diese Ansprechpartner sind der Feuerwehr mindestens zwei Wochen vor dem Aufschaltertermin der BMA schriftlich zu benennen (vgl. Anlage).

15.6 Sonstiges

Für alle nicht näher erläuterten Hinweise, Vorschriften und Bestimmungen sind die gültigen einschlägigen VDE-, DIN- bzw. VdS-Vorschriften heranzuziehen.

Abweichungen von diesen Anschlussbedingungen können nur von der Feuerwehr genehmigt werden und bedürfen der Schriftform.

16 Kostenersatz

Die durch Auslösung von Falschalarmen entstehenden Kosten der Feuerwehr werden dem Betreiber in Rechnung gestellt.

Rechtsgrundlage hierzu ist das Feuerwehrgesetz Baden Württemberg § 36 in Verbindung mit der Satzung über den Kostenersatz für Leistungen der Feuerwehr der Stadt Bühl in der jeweils gültigen Fassung.

Die Kosten der feuerwehrfremden Einheiten (Polizei, Rettungsdienst, usw.) gehen ebenfalls zu Lasten des Betreibers.

17 Erfüllungspflicht des Betreibers

Diese Anschlussbedingungen sind im Einklang mit den gültigen VDE-, DIN-Normen bzw. VdS-Vorschriften und dem Feuerwehrgesetz in der jeweils gültigen Fassung.

Sollte der abgedruckte Text widersprüchlich oder auslegungsbedürftig sein, gelten in diesem Punkt nur die gültigen VDE-, DIN-Normen bzw. VdS-Vorschriften. Es sind deshalb nicht die gesamten Inhalte der Anschlussbedingungen unwirksam, sondern die unwirksame Bestimmung ist durch eine dem ganzen Zusammenhang und gewollten Sinn entsprechende Bestimmung zu ersetzen, falls sie nicht ersatzlos fortfallen kann. Eine solche in Absprache mit der Feuerwehr geänderte Bestimmung bzw. Vereinbarung bedarf der Schriftform.

Der Betreiber bestätigt durch seine Unterschrift auf der Anerkennungsbestätigung (vgl. Anlage), die Einhaltung aller in den Anschlussbedingungen aufgeführten Punkten.

Bei nicht erfüllten Forderungen aus diesen Anschlussbedingungen, behält sich die Stadt Bühl / Feuerwehr das Recht vor, die BMA nicht auf die Empfangseinrichtung für Brandmeldeanlagen durchzuschalten bzw. diese Aufsaltung wieder rückgängig zu machen. Mögliche sich ergebende Folgen gehen zu Lasten des Betreibers.

18 ANLAGE

Anerkennungsbestätigung zu den Anschlussbedingungen

FEP-Nr.: (wird von der Feuerwehr ausgefüllt!)

Objektanschrift (des mittels BMA zu überwachenden Gebäudes)

Name	
Ansprechpartner	
Straße	
PLZ / Ort	
Telefon und Fax	

Verwaltungsanschrift (falls von Objektanschrift abweichend)

Name	
Ansprechpartner	
Straße	
PLZ / Ort	
Telefon und Fax	

Hiermit bestätigt der Unterzeichner, dass er die „Anschlussbedingungen und Planungsgrundlagen für eine Brandmeldeanlage im Bereich der Stadt Bühl“ von der Feuerwehr Bühl erhalten hat.

Er erklärt sich mit deren Inhalt einverstanden und wird diese in allen Punkten einhalten. Er wird dazu die Errichterfirma der Brandmeldeanlage (BMA) in seinem Objekt, mit den Anschlussbedingungen vor der Planung/Installation der BMA vertraut machen.

Für den Betreiber:

Datum, Firmenstempel und Unterschrift

19 ANLAGE

Vertrag über Einbau und Betrieb eines Schlüsseldepots

FEP-Nr.: (wird von der Feuerwehr ausgefüllt!)

Zwischen der Stadt Bühl, vertreten durch den Oberbürgermeister (nachfolgend **Feuerwehr** genannt)

Freiwillige Feuerwehr Bühl
Steinstraße 12a
77815 Bühl

und dem Vertragspartner (nachfolgend **Betreiber** genannt):

Objektanschrift (des mittels BMA überwachten Gebäudes / Einbauort des SD)

Name	
Ansprechpartner	
Straße	
PLZ / Ort	
Telefon und Fax	

Verwaltungsanschrift (falls von Objektanschrift abweichend)

Name	
Ansprechpartner	
Straße	
PLZ / Ort	
Telefon und Fax	

wird folgende Vereinbarung getroffen:

Der Betreiber will der Feuerwehr im Einsatzfall den gewaltlosen Zugang zu seinem Betriebsgelände bzw. -gebäude ermöglichen und baut zu diesem Zweck an geeigneter Stelle ein Schlüsseldepot (SD) ein.

Es dürfen nur SD mit VdS-Zulassung, die für die Schließung „Feuerwehr Bühl“ (Umstellschloss der Fa. Kruse, Duvendahl 92, D-21435 Stelle) geeignet sind, eingebaut werden.

Der Einbau des SD ist an die Voraussetzung gebunden, dass der Sabotagealarm zur Polizei oder über einen hierfür zugelassenen Übertragungsweg an ein ständig besetztes, vom VdS anerkanntes Bewachungsunternehmen/eine Serviceleitstelle angeschlossen wird. Es ist nicht zulässig, dass bei Sabotage- bzw. Einbruchalarm eine Feuermeldung ausgelöst wird. Ist dies nicht möglich, hat der Betreiber im Einvernehmen mit seinem Sachversicherer und der Feuerwehr nach geeigneten Ersatzmaßnahmen zu suchen.

Der Einbau des SD und des Freischaltelementes muss nach den gültigen Einbaurichtlinien für mechanische Sicherungseinrichtungen des VdS vorgenommen werden. Mit der Installation und dem Anschluss sind VdS-zugelassene Fachfirmen zu beauftragen.

Das SD ist vom Betreiber einmal jährlich zu warten. Eine Überprüfung der Innentür, der Überwachung und der Entnahme der Objektschlüssel sowie ein Versuch, das SD ohne die wieder ordnungsgemäß hinterlegten Objektschlüssel zu verschließen, ist bei der Wartung nicht möglich.

Die Anerkennung dieser Vereinbarung durch den Betreiber ist Grundvoraussetzung für die Inbetriebnahme des SD.

Die Aufbewahrung von Objektschlüsseln in dem SD ist eine Gefahrenerhöhung, die unbedingt dem Einbruchdiebstahlversicherer nachweislich anzuzeigen ist.

Der vorzuhaltende Objektschlüssel muss es ermöglichen, zu allen überwachten Räumlichkeiten Zugang zu haben.

Der im SD zu deponierende Objektschlüssel wird bei der Abnahme der SD-Anlage im Rahmen des Anschlusstermines der BMA von einem Vertreter der Feuerwehr in Gegenwart eines Beauftragten des Betreibers in das SD eingelegt. Gleichzeitig wird die Schließung des Schlosses auf Feuerweherschließung umgestellt. Sollten ausnahmsweise (die Ausnahme muss zuvor von der Feuerwehr schriftlich genehmigt werden) mehrere Schlüssel notwendig sein, sind diese mit unverlierbaren Schlüsselanhängern zu versehen und diese eindeutig und leserlich zu beschrif-

ten. Über Art, Zahl und Verwendungsbereich der Schlüssel wird ein Protokoll gefertigt und von den Beteiligten unterzeichnet. Feuerwehr und Betreiber erhalten je ein Exemplar.

Der Betreiber verpflichtet sich, bei Wechsel der Objektschließung, rechtzeitig vorher die Feuerwehr zu benachrichtigen, um den erforderlichen Schlüsseltausch im SD gleichzeitig vorzunehmen. Die Niederschrift erfolgt wie zuvor beschrieben.

Der zur Objektschlüssel-Überwachung dienende Halbzylinder innerhalb des SD muss zur Objektschließung gehören und wird vom Betreiber gestellt.

Die Feuerwehr ist nicht in jedem Fall verpflichtet, den/die im SD deponierten Objektschlüssel zu verwenden. Sie erfüllt ihre Aufgaben im Bereich des abwehrenden Brandschutzes nach pflichtgemäßem Ermessen, ohne dass irgendeine Bindung durch das Vorhandensein eines SD und dem/der darin deponierten Objektschlüssel entsteht.

Das für das SD notwendige Umstellschloss wird vom Betreiber bei der Firma:

Kruse Sicherheitssysteme GmbH & Co. KG
Duvendahl 92
D-21435 Stelle

auf eigene Rechnung rechtzeitig vor dem Anschlusstermin bestellt und an die Feuerwehr geliefert.

Die Feuerwehr verwahrt eine beschränkte Anzahl von SD-Schlüsseln. Sie verpflichtet sich, diese nur einem begrenzten Kreis von Feuerwehrangehörigen zugänglich zu machen, die diese Schlüssel sowie die vom Betreiber des SD deponierten Objektschlüssel nur für dienstliche Zwecke verwenden.

Alle entstehenden Kosten, die sich aus Einrichtung, Unterhaltung und Außerbetriebnahme eines SD oder FSE, sowie aus sonstigen Maßnahmen in diesem Zusammenhang ergeben, trägt der Betreiber. Hierunter fallen auch insbesondere die Kosten, die durch Schädigung Dritter sowie andere, nicht vorhersehbare Ursachen entstehen. Dies gilt auch für Änderungen, die auf Veranlassung der Feuerwehr aus technischen oder taktischen Gründen erforderlich werden.

Der Betreiber erkennt an, dass die Feuerwehr für die Beschaffenheit und den Einbau des SD sowie für alle hieraus entstehenden mittelbaren und unmittelbaren Schäden nicht haftet, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens der Feuerwehr vorliegen.

Die Feuerwehr haftet nicht für Diebstahl, Verlust oder sonstiges Abhandenkommen von Schlüsseln - sowohl SD-Schlüsseln als auch im SD deponierten Objektschlüsseln - sowie für missbräuchliche Nutzung eines SD und daraus entstehende mittelbare und unmittelbare Schäden, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens der Feuerwehr vorliegen.

Diese Vereinbarung ist von beiden Parteien jederzeit mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende kündbar. Nach Ablauf der Kündigungsfrist werden die deponierten Objektschlüssel dem Betreiber gegen Quittung übergeben und das SD-Schloss auf neutrale Schließung umgestellt.

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für diese Vereinbarung sind Bühl.

Sollte irgendeine Bestimmung unwirksam sein, so ist deshalb nicht die gesamte Vereinbarung unwirksam, sondern die unwirksame Bestimmung ist durch eine dem ganzen Zusammenhang und gewollten Sinn dieser Vereinbarung entsprechende Bestimmung zu ersetzen, falls sie nicht ersatzlos fortfallen kann.

Diese Vereinbarung tritt mit dem Tag der Unterzeichnung in Kraft.

Für die Stadt Bühl/Feuerwehr:

Für den Betreiber:

Datum, Dienstsiegel und Unterschrift

Datum, Firmenstempel und Unterschrift

20 ANLAGE

Schlüsselübergabeprotokoll

FEP-Nr.: (wird von der Feuerwehr ausgefüllt!)

Objektanschrift (des mittels BMA überwachten Gebäudes / Einbauort des SD)

Name	
Ansprechpartner	
Straße	
PLZ / Ort	

Verwaltungsanschrift (falls von Objektanschrift abweichend)

Name	
Ansprechpartner	
Straße	
PLZ / Ort	

Nachfolgend(e) aufgeführte(r) Schlüssel wurde(n) deponiert/entnommen:

Art	Nummer	Schließbereich	Bemerkung	deponiert im SD (Datum)	entnommen u. Betreiber übergeben (Datum)

Für die Stadt Bühl/Feuerwehr:

Für den Betreiber:

Datum, Dienstsiegel und Unterschrift

Datum, Firmenstempel und Unterschrift

21 ANLAGE

Ansprechpartner bei Vorgängen mit der BMA

FEP-Nr.: (wird von der Feuerwehr ausgefüllt!)

Objektanschrift (des mittels BMA überwachten Gebäudes / Einbauort des SD)

Name	
Straße	
PLZ / Ort	

Folgende Personen dienen der Feuerwehr als Ansprechpartner für Belange im Zusammenhang mit der Brandmeldeanlage (insbesondere zur Verständigung bei Alarmauslösung). Sie sind in die Bedienung der BMA eingewiesen, entscheidungsbefugt und dürfen bei Defekten des SD bzw. FSE, deponierte Schlüssel in Empfang nehmen.

Änderungen bei diesen Ansprechpartnern werden der Feuerwehr sofort schriftlich mitgeteilt.

Name, Vorname u. Funktion	Tel. privat	Mobiltelefon	Tel. geschäftlich
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
für vertragliche bzw. organisatorische Belange ist verantwortlich zuständig:			

Für den Betreiber:

Datum, Firmenstempel und Unterschrift

22 ANLAGE

Bestellschein Halbzylinder Schließung „Feuerwehr Bühl“

Dieser Bestellschein wird vom Betreiber / Besteller ausgefüllt und unterschrieben an die Feuerwehr geschickt. Die Feuerwehr erteilt dann die Freigabe und schickt die Bestellung weiter an den Lieferanten der Schlösser.

FEP-Nr.: (wird von der Feuerwehr ausgefüllt!)

Besteller:

Rechnungs- bzw. Verwaltungsanschrift

Name	
Ansprechpartner	
Straße	
PLZ / Ort	

Hiermit bestellen wir _____ Stück Halbzylinder mit der Schließung „Feuerwehr Bühl“ (860 98 45 KABA) zum Einbau in: (zutreffendes vom Betreiber/Besteller ankreuzen!)

- FSE
 FIZ
 Schlüsselschalter für die Abschaltung von Brandfallsteuerungen _____ Stück

Einbauort:

Objektanschrift (des mittels BMA überwachten Gebäudes / Einbauort des SD)

Name	
Ansprechpartner	
Straße	
PLZ / Ort	

Mit der Lieferung beauftragen wir die Firma:

Beuchert & Wilser GmbH
Franz-Conrad-Straße 1
77815 Bühl

Die Halbzylinder sind gemäß den Anschlussbedingungen an die Feuerwehr Bühl zu liefern.

Für den Besteller:

Datum, Firmenstempel und Unterschrift

Freigabevermerk der Feuerwehr

Die Berechtigung zur Bestellung für die oben genannten Schlösser wird hiermit von der Feuerwehr bestätigt:

Für die Stadt Bühl/Feuerwehr:

Datum, Dienstsiegel und Unterschrift

Dieses Dokument wurde auf einer UDS-Website heruntergeladen. Inhalte und Texte von Gesetzen, Normen und Regelwerken wurden nicht verändert, nur um diesen Anhang ergänzt. Wir geben keine Garantie auf Aktualität. Bitte prüfen Sie vor Verwendung den Ausgabestand und informieren Sie uns ggf. über Neuerungen. Anregungen, Hinweise und weitere Themenvorschläge nehmen wir dankbar auf.

Wir hoffen, Ihnen mit unserem Service geholfen zu haben und freuen uns über Ihre Weiterempfehlungen.

Schulung | Beratung | Zertifizierung



DIN 14675
BMA und SAA

ISO 17024
Personenzertifizierung

DIN 77200
Sicherheitsdienste

ASiG
Arbeitssicherheit

ISO 9001
Qualitätsmanagement

BDSG
Datenschutz

QM-Zertifizierungen

- ✓ Elektro- & Informationstechnik
- ✓ Gefahrenmeldeanlagen
- ✓ Brandschutz- und Sicherheitstechnik
- ✓ IT-Kommunikationsanlagen
- ✓ Sicherheitsdienstleistungen

Kontakt via E-Mail: info@din-14675.org

FAX an die UDS-Gruppe: 03212-1135664

Anmeldung UDS-Newsletter*

Weitere Wünsche/Anmerkungen: _____

Firma: _____

Ansprechpartner: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Fax: _____

*E-Mail: _____

Website: _____

*Datum: _____ *Stempel/Unterschrift: _____

Weitere kostenlose Downloads z. B. zu: Bau- und Vertragsrecht, Landesbauordnungen, TAB der Feuerwehren, QMS, Arbeitssicherheit, Datenschutz, etc. stellen wir kostenlos zur Verfügung unter: